

Vorlage Nr.: V0714/20
Datum: 8. Dezember 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	08.12.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	14.12.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	21.12.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	22.12.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur und Tourismus

Gegenstand:

Verlängerung des Vertrags über die "Erbringung von Dienstleistungen in dem Bereich Tourismus-Services"

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. den Dienstleistungsvertrag über die „Erbringung von Dienstleistungen in dem Bereich Tourismus-Services“ entsprechend der Option auf Verlängerung im laufenden Vertrag, einschließlich der Nebenabrede (Anlage 1), bis zum 31.12.2025 zu verlängern.
2. für die Landeshauptstadt Dresden eine Tourismusstrategie zu entwickeln, die unter anderem die Themen Weiterentwicklung touristischer Vertrieb, Nachhaltigkeit und Digitalisierung umfasst und dem Stadtrat bis zum 31.12.2021 vorzulegen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1473/16

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

983.654 EUR

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.11.1.2.14

Kostenart:

43180000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:**Zu Beschlusspunkt 1:**

Die ARGE DIG / maxity erbringt – vertreten durch die Dresden Information GmbH - für die Landeshauptstadt Dresden Dienstleistungen im Bereich Tourismus-Services auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrags infolge einer im Jahr 2016 durchgeführten Ausschreibung. Die Laufzeit des Dienstleistungsvertrags begann am 01. Januar 2017 und endet am 31. Dezember 2021 (Festlaufzeit).

Der Vertrag kann einmalig verlängert werden, wenn die Parteien bis zum 31. Dezember 2020 einer entsprechenden Verlängerung zustimmen. Seitens des Geschäftsbereiches Kultur und Tourismus wurden dazu entsprechende Verhandlungen aufgenommen.

Beide Vertragsparteien verfolgen das Ziel einer Fortsetzung des Vertrages durch Anwendung der Option auf Verlängerung über den 31.12.2021 hinaus. Seitens der Landeshauptstadt Dresden wurde das Ende der Vertragslaufzeit 2021 im Jahr 2020 zum Anlass genommen, einerseits die Leistungserbringung seitens des touristischen Dienstleisters und andererseits die Prozessabläufe zwischen dem städtischen Marketing - das durch die städtische Beteiligung Dresden Marketing GmbH erbracht wird, und der ARGE DIG/maxity zu überprüfen. Infolgedessen wurden Umfang und Qualität der im Vertrag geregelten Leistungen im Verhältnis zur Höhe des kommunalen Zuschusses sowie das Potenzial für eine agile Entwicklung der Leistungen an die sich wandelnden Rahmenbedingungen im Tourismus betrachtet.

Seitens des Geschäftsbereiches Kultur und Tourismus wird im Interesse einer kontinuierlichen Sicherstellung der Touristinformation und der Betreuung von Gästen in der Stadt Dresden und der Destination Dresden-Elbland die Verlängerung des Dienstleistungsvertrages über das Jahr 2021 als notwendig erachtet. Insbesondere nach dem nicht zuletzt touristisch schwierigen Jahr 2020 unter den Bedingungen einer weltweiten Pandemie ist eine Kontinuität des Vertragsverhältnisses unverzichtbar. Es besteht Einigkeit zwischen den Vertragsparteien, den touristischen Vertrieb infolge geänderter Rahmenbedingungen im Tourismus und neuer Herausforderungen (u.a. Digitalisierung) in der verlängerten Vertragslaufzeit weiterzuentwickeln. Infolge der Auswertung der Prozessabläufe zwischen dem Tourismusmarketing und dem Tourismusdienstleister sollen Themen der Qualitätssicherung, der Wettbewerbsneutralität und der Berichtspflichten adäquater entsprechend der Nebenabrede (Anlage 2) vereinbart werden.

Umfang und Qualität der im Vertrag geregelten Leistungen

Die im Vertrag geregelten Leistungen umfassen u. a. den Betrieb zweiter Tourist-Informationen, den Betrieb eines Service-Centers, die Bereitstellung von Informationen über die Kanäle Online, Print und interaktiv, Vernetzung mit der Region Elbland, Buchung und Vermittlung touristischer Produkte, Bereitstellung von Pauschalangeboten als Reiseveranstalter, konzeptionelle Weiterentwicklung der Tourismus-Informationen und Vermittlung touristischer Dienstleistungen, Erfassung und Auswertung statistischer Daten und die Einbindung der Kampagnen der Dresden Marketing GmbH. Im Zuge der Erbringung der Leistungen ist in allen Belangen eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Dresden bzw. einem von dieser bestimmten Dritten (Dresden Marketing GmbH) vorgesehen.

Die im Vertrag definierten Leistungen werden durch die Dresden Information GmbH in ausreichendem Umfang und ausreichender Qualität erbracht. So werden beispielsweise die Öffnungszeiten der Tourist-Informationen, die Besetzung des Service-Centers (Call-Center), die Raten für die Beantwortung von Anfragen sowie die Bereitstellung eines Informationsangebots für Gäste auf verschiedenen Kanälen eingehalten.

Sparsamkeit und Verhältnismäßigkeit des kommunalen Zuschusses und wirtschaftliches Risiko

Der Dienstleistungsvertrag wurde vorab mittels einer Ausschreibung im Jahr 2016 vergeben. Im Rahmen der Ausschreibung erfolgte insoweit eine Preisfindung anhand der Marktlage.

Die Optionslaufzeit war Gegenstand der Ausschreibung. Der Beleg über die Sparsamkeit und Verhältnismäßigkeit der kommunalen Ausgaben wurde insoweit erbracht. Darüber hinaus gehen die Vertragsparteien davon aus, dass das gesamte Leistungsspektrum des Vertrages nicht allein aus dem vereinbarten Dienstleistungsentgelt finanziert werden kann.

Der Vertragspartner ist daher aufgerufen, durch eigene wirtschaftliche Tätigkeit die kurz-, mittel- und langfristige wirtschaftliche Grundlage für die Finanzierung der vereinbarten Leistungen zu sichern.

Die grundsätzlich ausreichende Erfüllung des Leistungsvertrags durch den Vertragspartner sowie die aktuelle Entwicklung des nationalen und internationalen Tourismus vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sprechen für die Verlängerung des Vertrags per Optionslaufzeit bis 31.12.2025 (Beschlusspunkt 1).

Zu Beschlusspunkt 2:

Entwicklungspotenzial der touristischen Serviceleistungen im Rahmen der Destinationsentwicklung

Die Analyse der Prozesse zwischen Stadtmarketing und touristischem Dienstleistungserbringer kommt zu dem Schluss, dass die im Vertrag geregelten Leistungen durch den Vertragsnehmer zwar vertragskonform, jedoch nicht in jeder Hinsicht einer den Vermarktungszielen der Destination Dresden-Elbland entsprechenden Form erbracht werden. Dresden ist eine national und international bekannte Kulturstadt sowie Wissenschafts- und Forschungsstandort mit Potenzial, umgeben von einer attraktiven Naturlandschaft. Dies spiegelt sich konsequent im Marketing der Dresden Information GmbH wider, jedoch nicht konsequent in den Inhalten des touristischen Vertriebs. Der touristische Vertrieb und das Adressieren an sich weiterhin ausdifferenzierende Zielgruppen in einem sich verändernden Markt muss deshalb in Zukunft konsequent von den Themen der Stadt und deren Marketing her entwickelt werden.

Der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus sieht es deshalb als notwendig an, eine Tourismusstrategie für die Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit den touristischen Stakeholdern und der Berücksichtigung aktueller Themen zu entwickeln. Im Rahmen einer zukünftigen Tourismusstrategie sollen auch geeignete agile Strukturen für die Steuerung von Stadtmarketing und die Erbringung touristischer Dienstleistungen in Dresden-Elbland entwickelt werden.

Das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes geht in einer Studie vom September 2020 davon aus, dass frühestens im Jahr 2023 das Niveau des touristischen Aufkommens von 2019 erreicht werden wird: „Für eine finanziell nachhaltige Tourismuswirtschaft sind neue, unkonventionelle Geschäfts- und Kooperationsmodelle notwendig. Die Betriebe sollten sich ihre Agilität bewahren und brauchen neue Konzepte, um den veränderten Bedürfnissen der Reisenden gerecht zu werden.“

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen in dem Bereich Tourismus-Service vom 6./7. Februar 2017 – nicht öffentlich –

Anlage 2 – Nebenabrede – nicht öffentlich

Dirk Hilbert